



Anmeldung als Vermieter für die Kurabgabe

Unterkunft:

Name: _____ Vorname: _____
Anrede / Titel: _____ z.H. _____
Betriebsart: _____ Bettenzahl: _____
Gültig von: _____ Zimmerzahl: _____
Straße: _____ PLZ / Ort: _____
Homepage: _____ eMail: _____
Telefon: _____ Telefax: _____

Vermieter:

gleich Unterkunftsadresse

Name: _____ Vorname: _____
Anrede / Titel: _____ z.H. _____
Straße: _____ PLZ / Ort: _____
Homepage: _____ eMail: _____
Telefon: _____ Telefax: _____

Verwalter:

gleich Unterkunftsadresse

Name: _____ Vorname: _____
Anrede / Titel: _____ z.H. _____
Straße: _____ PLZ / Ort: _____
Homepage: _____ eMail: _____
Telefon: _____ Telefax: _____

Rechnungsadresse:

gleich Unterkunftsadresse

Name: _____ Vorname: _____
Anrede / Titel: _____ z.H. _____
Straße: _____ PLZ / Ort: _____
Homepage: _____ eMail: _____
Telefon: _____ Telefax: _____

_____, _____
Ort, Datum

Unterschrift des Vermieters

Bitte um Rückgabe bis spätestens: _____

Stadt Waren (Müritz)
Amt für Finanzen
Kurabgabe
Zum Amtsbrink 1
17192 Waren (Müritz)

Fragebogen zur umsatzsteuerlichen Behandlung des Abgeltungsbetrages nach § 9 Abs. 7 der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Waren (Müritz)

Name / Firma: _____

Anschrift: _____

Vom Finanzamt erteilte Steuernummer: _____

Sind Sie verpflichtet eine Umsatzsteuervoranmeldung für die Einkünfte aus der Vermietung beim Finanzamt abzugeben und demzufolge zum Abzug der Vorsteuer berechtigt und zur Abführung der Umsatzsteuer verpflichtet:

Ja

Nein

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Änderungen sind unbedingt kurzfristig schriftlich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Zur Abgeltung der durch die Einziehung und Abführung der Kurabgabe entstandenen Mehraufwendungen erhalten Sie laut § 9 (7) der gültigen Kurabgabensatzung einen Betrag in Höhe von 3,5% der jeweils abgerechneten Kurabgabe.

Um Ihnen diesen Betrag erstatten zu können, benötige ich von Ihnen die Information zu Ihrer umsatzsteuerlichen Behandlung beim Finanzamt. Dazu füllen Sie bitte diesen Fragebogen aus.

Für die umsatzsteuerliche Behandlung des Abgeltungsbetrages ist es wichtig, ob Sie regelmäßig eine Umsatzsteuervoranmeldung für Ihre Einkünfte aus der Vermietung bei Ihrem Finanzamt abgeben müssen. Wenn dies der Fall ist, wird der Abgeltungsbetrag auf der Abrechnung in einem Brutto-, Netto- und Umsatzsteuerbetrag ausgewiesen. Sollten Sie zu dieser Umsatzsteuervoranmeldung nicht verpflichtet sein, wie es bei den meisten privaten Vermietern der Fall sein wird, erscheint der Abgeltungsbetrag auf der Abrechnung nur in einer Summe als Bruttobetrag. In diesem Fall kreuzen Sie bitte auf dem Fragebogen das „nein“ an.